



An die Behörden und sonstigen  
Träger öffentlicher Belange

lt. Verteiler  
(an alle per E-Mail)

Bamberg, den 14.12.2020

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
Gemeinde Oberhaid, Landkreis Bamberg**

**2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Unterhaid-West“  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4  
Abs. 2 BauGB**

Anlagen (digital im PDF-Format):  
Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen  
Begründung  
Formblatt

in der Fassung vom 20.10.2020  
in der Fassung vom 20.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat von Oberhaid hat in seiner Sitzung am 22.09.2020 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Unterhaid-West“ nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

In der Sitzung vom 20.10.2020 hat der Gemeinderat von Oberhaid den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Unterhaid-West“ in der Fassung vom 20.10.2020 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Durchführung nach § 4a Abs.2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes samt Begründung, jeweils in der Fassung vom 20.10.2020, kann während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Oberhaid, Rathausplatz 1, 96173 Oberhaid, in der Zeit

**vom 22. Dezember 2020 bis einschließlich 01. Februar 2021**

eingesehen werden.

BERATUNG

PLANUNG

BAULEITUNG

WASSER

ABWASSER

STRASSEN

INGENIEURBAUWERKE

GASVERSORGUNG

VERMESSUNG

LANDSCHAFTSPLANUNG

STADTPLANUNG

TRAGWERKSPLANUNG

**GESCHÄFTSFÜHRER:**  
DIPL.-ING.  
RUDOLF WEYRAUTHER  
DIPL.-ING.  
MAX BRUST

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden Sie im Rahmen der Behördenbeteiligung am Verfahren beteiligt.

**Wir bitten Sie um Ihre Stellungnahme bis zum 01.02.2021.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Die o. g. Planunterlagen für das Verfahren liegen Ihnen im Anhang dieser E-Mail bei. Sollten Sie aus technischen Gründen keine Möglichkeit haben diese Daten auszulesen, senden wir Ihnen die Unterlagen gerne in analoger Form zu.

Hinweis: Die Planunterlagen können während der o.g. Frist auch als zusätzliche Informationsmöglichkeit im Internet auf der Homepage der Gemeinde Oberhaid [www.oberhaid.de](http://www.oberhaid.de) eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Brust